

3.0.0 VERFAHRENSVERMERKE

- 3.1.0 DIE GEMEINDE ALLERSHAUSEN HAT IN DER SITZUNG VOM 28.11.2006 DIE AUFSTELLUNG DER 2. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 02.04.2007 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
- 3.2.0 DIE FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS. 1 BauGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DER 2. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IN DER FASSUNG VOM 27.02.2007 HAT IN DER ZEIT VOM 10.04.2007 BIS 10.05.2007 STATTGEFUNDEN.
- 3.3.0 DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 1 BauGB FÜR DEN VORENTWURF DER 2. BEBAUUNGSPLÄNDERUNG IN DER FASSUNG VOM 24.10.2006 HAT IN DER ZEIT VOM 21.11.2006 BIS 19.12.2006 STATTGEFUNDEN.
- 3.4.0 ZU DEM ENTWURF DER 2. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IN DER FASSUNG VOM 27.02.2007 WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM 10.04.2007 BIS 10.05.2007 BETEILIGT.
- 3.5.0 DER ENTWURF DER 2. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IN DER FASSUNG VOM 27.02.2007 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 3 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM 10.04.2007 BIS 10.05.2007 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

3.6.0 DIE GEMEINDE ALLERSHAUSEN HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDE-
RATS VOM 22.05.2007 DIE 2. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG GEMÄSS
§ 10 ABS. 1 BauGB IN DER FASSUNG VOM 22.05.2007 ALS SATZUNG
BESCHLOSSEN.



(SIEGEL)

ALLERSHAUSEN, DEN 30.05.2007

.....
RUPERT POPP 1.BÜRGERMEISTER

3.7.0 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN SATZUNGSBESCHLUSS
FÜR DIE 2. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG GEM. § 10 ABS. 3 HALBSATZ 1 BauGB
ERFOLGTE AM 1.8. SEP. 2007

DABEI WURDE AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 UND 215 BauGB
SOWIE AUF DIE EINSEHBARKEIT DES BEBAUUNGSPLANS HIN-
GEWIESEN. MIT DER BEKANNTMACHUNG TRITT DER BEBAUUNGSPLAN
GEM. § 10 ABS. 3 BauGB IN KRAFT.



(SIEGEL)

ALLERSHAUSEN, DEN 1 8. SEP. 2007

.....
RUPERT POPP 1.BÜRGERMEISTER